

Antrag

der Abgeordneten Odendahl, Dr. Penner, Kastning, Dr. Böhme (Unna), Kuhlwein, Dr. Niehuis, Rixe, Weisskirchen (Wiesloch), Duve, Bernrath, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Leseverhalten und Lesekultur

Schätzungen vermuten, daß etwa 3 Millionen Bundesbürger funktionale Analphabeten genannt werden müssen. Dabei handelt es sich um die fehlende Fähigkeit, aus einem Text Einsichten und Schlußfolgerungen zu ziehen. Für vergleichbare Industriegesellschaften haben empirische Untersuchungen ergeben, daß ein wachsender Bevölkerungsanteil an dieser Leseschwäche leidet. In den USA, der Schweiz und Großbritannien liegen entsprechende Untersuchungen vor. Auch in der Bundesrepublik Deutschland muß damit gerechnet werden, daß etwa 1 Prozent der Erwachsenen davon betroffen sind.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis zur Mitte des Jahres 1989 zu berichten,

1. welche Untersuchungen über den funktionalen Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland vorliegen;
2. welche Herausforderungen für Schriftkultur, Lesekultur und Leseverhalten sich ergeben mit der Durchsetzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken;
3. welche Zusammenhänge zu erkennen sind zwischen der Veränderung von Reichweite und Nutzungsdauer der Printmedien und dem funktionalen Analphabetismus;
4. welche Gefahren sich für die Weiterentwicklung der kulturellen Demokratie ergeben, wenn die „Wissenskluft“ zwischen gut und weniger gut informierten Bürgerinnen und Bürgern größer wird;
5. mit welchem Konzept die Bundesregierung, gegebenenfalls gemeinsam mit den Bundesländern, dem funktionalen Analphabetismus begegnet, um insbesondere
 - die notwendigen quantitativen statistischen Erhebungen in Angriff zu nehmen;

- eine zuverlässige Bewertung von Schriftkultur, Lesekultur und Leseverhalten vornehmen zu können;
- qualitative Maßnahmen einzuleiten, um Leseverhalten und Lesekultur gezielt zu fördern, etwa durch geeignete Überlegungen zur Prävention, verbesserte Entwicklung des Bibliothekswesen, durch zusätzliche außerschulische Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene zum Ausgleich ihrer Defizite und durch erweiterte Begegnungen zwischen Autoren und Lesepublikum.

Bonn, den 9. November 1988

Odendahl

Dr. Penner

Kastning

Dr. Böhme (Unna)

Kuhlwein

Dr. Niehuis

Rixe

Weisskirchen (Wiesloch)

Duve

Bernrath

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Lesestandard ist ein unzweifelhaft deutlicher Indikator für kulturelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Nation.

Einzelstudien stützen die Vermutung, daß die Leseintensität der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland zurückgeht. Zugleich wächst die Gefahr des funktionalen Analphabetismus. Um mit geeigneten Konzepten diese Gefahr zu bewältigen, ist der empirische Bestand aufzunehmen, wie in den USA mit dem Kongreß-Bericht bereits geschehen. Angeregt vom Bund, sollte mit den Ländern eine gemeinsame „Aktion für die Förderung von Lesekultur“ gestartet werden.

Folgende Maßnahmen sind dabei unter anderem mitzuberücksichtigen:

- Stärkung der Motivation buchungewohnter Leserinnen und Leser;
- Modell der Verknüpfung von Schul- und Stadtteilbibliotheken sowie Modelle erweiterter Schulbibliotheken im ländlichen Raum und zusätzliche flankierende Projekte im schulischen bzw. außerschulischen Bereich;
- Hilfen zur wechselseitigen Ergänzung und Anregung von Lesen, Radiohören und Fernsehen.